

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunale Finanzierung der Familienzentren

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 12.09.2007, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009

Jugendhilfeausschuss, 07.11.2007, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die kommunale Förderung der Familienzentren in Höhe von 4.140 €/Jahr/Familienzentrum kann bedarfsgerecht und flexibel für die beiden Förderschwerpunkte „Erziehungsberatung“ und „Elterntrainingskurse“ eingesetzt werden. Der Förderschwerpunkt „Elterntaining“ umfasst auch Maßnahmen zur Eltern-/Familienbildung.

Begründung:

1. Hintergrund

Das Ziel eines Familienzentrums ist es, Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Die Einrichtungen bieten ein breites und kompetentes Angebot in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung. (siehe Gütesiegel Familienzentrum NRW).

Für alle Familienzentren gilt, dass sie neben der Finanzierung durch das Land NRW (pro Jahr je 13.000 € bzw. 14.000 € in Stadtteilen mit besonderem Unterstützungsbedarf) im Rahmen des „Bielefelder Modells“ auch kommunale Mittel zur weiteren Unterstützung erhalten.

2. Bisherige kommunale Finanzierung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2007 (Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009, „Familienfreundliches Bielefeld“) sind für die seinerzeit 15 Familienzentren kommunale Mittel in Höhe von jährlich 85.000 € ab dem Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel waren für die „kontinuierliche Durchführung von Elterntrainingskursen“ und für die „Etablierung von Beratungsleistungen für Eltern durch Bielefelder Erziehungsberatungsstellen“ vorgesehen. In den jährlichen Haushaltsberatungen wurden wegen der Ausweitung der Familienzentren die entsprechenden Mehrbedarfe vom Jugendamt einkalkuliert und politisch beschlossen. Jedes Familienzentrum kann maximal 4.140 € pro Jahr beantragen, davon 2.640 € für die Beratungsleistung und 1.500 € für die Elterntrainings.

Inzwischen gibt es in Bielefeld insgesamt 52 Familienzentren, die bereits zertifiziert wurden bzw. derzeit für die Zertifizierung überprüft werden. Davon befinden sich 14 in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld, 10 beim Kirchenkreis Bielefeld, 8 bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL, 6 beim Kirchenkreis Gütersloh, 5 beim DRK-Kreisverband Bielefeld und 3 bei der Gesellschaft für Sozialarbeit. 11 weitere Familienzentren werden bei unterschiedlichen freien Trägern einzeln oder im Verbund betrieben. 5 Familienzentren sind als Verbünde von je zwei Kindertageseinrichtungen organisiert, so dass insgesamt 57 Kitas beteiligt sind.

3. Veränderte Herausforderungen

Der Arbeitskreis der Familienzentren trifft sich aufgrund der Regelungen im „Gütesiegel Familienzentrum NRW“ regelmäßig zweimal jährlich und beschäftigt sich mit den für die Zertifizierung relevanten Themen. Im Januar 2019 wurde die Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss vom 16.05.2018 bzgl. der Verwendung der kommunalen Mittel für die Erziehungsberatung und die Elterntrainingskurse mit den Leitungsfachkräften erörtert. Dabei wurde deutlich, dass die Mittel für die Erziehungsberatungsleistungen gut und umfangreich ausgeschöpft wurden; bei den Elterntrainingskursen war ein Rückgang zu verzeichnen, da das Angebot als ausschließliche Methode nicht mehr bedarfsgerecht erscheint.

In einer Abfrage unter 45 teilnehmenden Familienzentren wurde die Zufriedenheit mit Elterntrainingskursen wie „Starke Eltern - starke Kinder“, „Triple P“ und „Gordon“ durchweg hoch bewertet. Die Ursache für die geringere Inanspruchnahme gegenüber früheren Jahren wird auf die veränderte Lebenssituation der Familien zurückgeführt. Viele Eltern sind berufstätig und haben keine Zeit, einen über mehrere Wochen stattfindenden Kurs zu besuchen. Die Lebenslagen der Familien sind vielfältiger geworden und somit die Bedarfe und Ansprüche individuell unterschiedlicher. Da das bestehende Angebot nicht passgenau für eine homogene Gruppe war, wurde die nötige Mindestzahl an Teilnehmenden häufig nicht erreicht.

Es würde den Wünschen und Bedarfen der Eltern entsprechen, wenn die klassischen Unterstützungsangebote in Erziehungsfragen - in Form von zertifizierten Elterntrainingskursen - um Themen der Elternbildung erweitert würden. Hier wurden von den Leitungen z.B. Medienbildung, Bewegungs- und Gesundheitserziehung, Entspannung und Achtsamkeit, Sprachbildung für Eltern und Kinder mit dem Rucksack-Programm, kulturelle Bildung, Stärkung der Väterrolle u.v.m. vorgeschlagen. Die Angebote sollten als Module einzeln belegbar sein und würden auch weiterhin Elemente des klassischen Elterntrainings beinhalten.

Damit die kommunalen Gesamtmittel bedarfsgerechter eingesetzt werden können, wünschen sich die Leitungen der Familienzentren eine höhere Flexibilität in Bezug auf die Verwendung. So sollen die Mittel beider Förderschwerpunkte gegenseitig deckungsfähig werden, damit die Beratungsleistungen im Falle des erhöhten Bedarfes ausgeweitet werden können. In Bezug auf die Elterntrainingskurse ist eine Ausweitung auf Bildungsangebote erwünscht. Elterntrainingskurse würden weiterhin stattfinden, denn das Angebot ist für die Verleihung des Gütesiegels zwingend notwendig. Welche Angebote zukünftig im Bereich der Elternbildung förderfähig sind, soll im

Arbeitskreis der Familienzentren festgelegt und im Rahmen der Bewilligung im Einzelfall sichergestellt werden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er